

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 981/2017</b>			
<b>Jahresabschlüsse 2012 und 2013, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	29.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	29.03.2017	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 werden in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 (1) NKomVG Entlastung erteilt.

Die Jahresüberschüsse aus 2012 in Höhe von 113.803,16 € sowie aus 2013 in Höhe von 127.343,19 € werden mit dem kameralen Fehlbetrag in Höhe von 5.313.320,60 € verrechnet.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Sachverhalt:**

Gemäß § 153 (3) NKomVG in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das RPA des Landkreises die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Zeit vom 19.09.2016 bis 27.02.2017 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück

durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt und darin unter Ziffer 8 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Schlussfeststellung können die Jahresabschlüsse und Bilanzen der Jahre 2012 und 2013 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister hierzu Entlastung erteilt werden.

Da sich der kamerale Fehlbetrag nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus 2011 noch auf 5.313.320,60 € beläuft, sind die Jahresüberschüsse aus den Abschlüssen 2012 in Höhe von 113.803,16 € und 2013 in Höhe von 127.343,19 € mit diesem Fehlbetrag zu verrechnen.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und Bilanzen werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat